



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

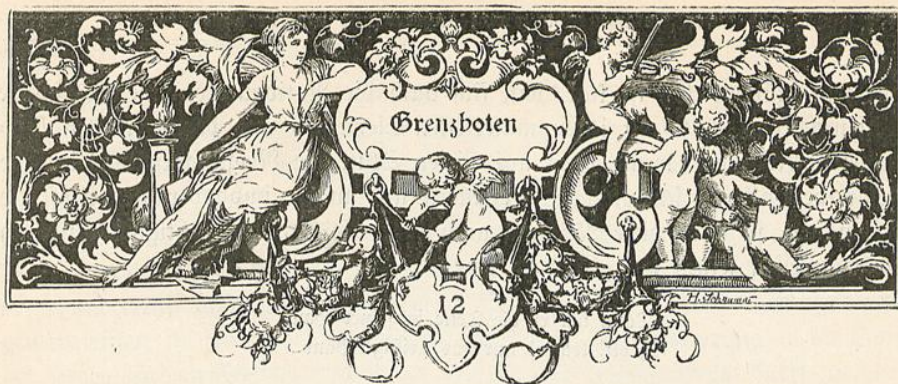
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Zusammenhang von äußerer und innerer Politik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Zusammenhang von äußerer und innerer Politik



n allen Tonarten wird heute die „produktive“ Arbeit und die Vermehrung des Kapitals als der Weisheit letzter Schluß gepriesen, und die Sache hört sich so angenehm und lieblich an, daß es nicht zu verwundern ist, wenn alles — Männlein und Weiblein — dem Sirenengefange lauscht und bald mit in den allgemeinen Chorus einstimmt. Namentlich die Presse — d. h. die Tageszeitungen, die sich schlechthin als Vertreter des gedruckten Wortes fühlen — ist es, die heute in der Vertretung materieller Interessen beinahe aufgeht und bei jeder Einschränkung dieser Interessen vom Standpunkte einer höhern Gemeinschaft aus über den Ruin des Wohlstandes und die Verletzung der Freiheit zetert. Man wird das nicht besonders tragisch nehmen dürfen: die Zeitungen sind eben nicht in der Lage, unangenehme Wahrheiten sagen zu können, denn wie stolz sie sich auch nach außen als „öffentliche Meinung“ oder „Stimme des Volkes“ in die Brust werfen, so sind sie doch von ihrer Parteigefolgschaft so abhängig, daß sie ihr jeden Morgen einige Schmeicheleien sagen oder Beweise dafür liefern müssen, wie mannhaft ihre besondern Interessen als Volksinteressen vertreten werden. Die Zeitungen sind da in der Rolle des Häftlings ihrem Souverän gegenüber, und gerade dieser Souverän hat unter allen Souveränen die geringste Neigung, unangenehme Wahrheiten zu hören.

Aber noch von andrer und gewichtigerer Seite her hat die bezeichnete Richtung wesentliche Förderung erfahren. Die Fortschritte der Nationalökonomie gehören zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Zeit; die Früchte der verhältnismäßig jungen Wissenschaft werden erst reifen, wenn sie sich in praktische Staatskunst umzusetzen vermag, aber man wird gerade auf diesem schwierigen Gebiete zusammengesetzter Erscheinungen vor Einseitigkeit auf der

Gut sein müssen. Es ist klar, daß sich auch die Nationalökonomie wie andre Wissenschaften zuerst mit ihren materiellen Elementen und deren direkten Wirkungen beschäftigt; wenn aber auf dieser Stufe die Neigung hervortritt, die Gesamtheit aller Erscheinungen zu erklären und andre „imponderable“ Einflüsse zu leugnen, so wird diese Neigung auch hier als ein unberechtigter Anspruch zurückzuweisen sein. Es gilt auch hier:

Dann hat er die Teile in seiner Hand,
Fehlt, leider! nur das geistige Band.

Es ist ganz richtig, daß die materiellen wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Darstellung geschichtlicher Vorgänge oft übersehen oder zu wenig beachtet worden sind, aber die Einseitigkeit ist nicht geringer, wenn man glaubt, alle Geschichte in wirtschaftliche Vorgänge „auflösen“ zu können. Für den Einzelnen wird eine derartige materielle Auffassung doch schon als ein überwundener Standpunkt angesehen, für eine Gesamtheit kann sie aber ebenso wenig zutreffen.

Dieser Richtung gegenüber ist es vielleicht zweckmäßig, auf eine der wichtigsten Seiten bei der Bildung und Umbildung von Staat und Gesellschaft hinzuweisen, die eine eingehendere Behandlung verdient, als ihr bisher zu teil geworden ist und ihr der Natur der Sache nach auch hier zu teil werden kann. Es ist das Gebiet der Heeresverfassung, das Gebiet, auf dem wie auf keinem andern die innern und äußern Verhältnisse von Staat und Gesellschaft zusammenhängen.

Ganz zweifellos werden in den modernen Kulturstaaten die Heereseinrichtungen zuerst von den auswärtigen Verhältnissen bestimmt, jeder will durch diese Einrichtungen den mutmaßlichen Gegner überbieten, ihm wenigstens die Wage halten; dem Gesetzgeber sind aber durch das Wesen des Staats, durch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Volks die Grenzen gegeben, innerhalb deren er sich bewegen muß. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die aus den erwähnten Gründen getroffenen Anordnungen wieder als Keime und Entwicklungsströmungen einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Fortbildung der innern Verhältnisse haben müssen, einen Einfluß, der sich in ganz unzweifelhafter Weise geschichtlich nachweisen läßt.

Es scheint nicht zuviel gesagt, wenn man die Heereseinrichtungen eines Volkes als das bezeichnet, was im Bereiche der Natur die gesetzmäßige Anpassung der Organismen an ihre Umgebung ist. Völker, die sich in der Entwicklung ihrer Kräfte ihren Umgebungen und deren Veränderungen nicht anzupassen vermocht haben, sind in dem Kampf ums Dasein zu Grunde gegangen. Die innern Ursachen mögen noch so verschieden sein, die Thatsache, daß ihre Anpassungsfähigkeit den Anforderungen der Lage nicht gewachsen war, ist immer gleich. Wir wollen hier nur auf die hervorragendsten Beispiele, auf Karthager und Polen hinweisen. Nur von dieser Grundlage der auswärtigen

Verhältnisse aus können und dürfen die eignen Heeresverhältnisse beurteilt werden; werden sie aus dem Auge gelassen, so bleibt als Rest nur das so bekannte und so müßige Parteigeschwätz übrig. Vom Standpunkte der Billigkeit und der Bequemlichkeit aus giebt es noch viel bessere Wehrsysteme, als sie Bebel aufzutischen liebt, aber ob sie uns die nötige Sicherheit gegen Franzosen, Russen und Engländer geben, das ist es, worauf es ankommt, und wovon er wohlweislich schweigt. Ein schlechtes Wehrsystem, das diese Sicherheit nicht gewährleistet, ist jedenfalls das teuerste von allen; die Erinnerung an die Opfer der siebenjährigen Fremdherrschaft zu Anfang des Jahrhunderts dürfte wohl in Deutschland noch nicht völlig erloschen sein. In der Rolle des venetianischen Löwenrachsens mit der Unterschrift *denonzie secrete* für Soldatenmißhandlungen mag der *semper Augustus* weiter glänzen, mit seinen Reformplänen für die Armee wird er sogar bei den „Genossen,“ die den bunten Rock getragen haben, nur Heiterkeit erregen. Denn der Kernpunkt, den er völlig überfieht, oder den er zu beachten nicht für nötig hält, liegt in dem gewaltigen Unterschied von dem Gebrauchswert der Heere. Ein Heer kann von der größten Kriegslust und von Vaterlandsliebe begeistert sein, es kann gut bewaffnet und im Gebrauch der Waffen ganz ausreichend bewandert sein und doch nur einen überaus geringen Gebrauchswert haben. Dieser hängt davon ab, ob auch die psychische Kraft zur Ertragung harter Strapazen, zum vollkommenen Gehorsam unter den erschwerendsten Umständen, zu ungeschwächter Besonnenheit und Selbstbeherrschung unter den Gefahren des Todes und zu freudiger Aufopferung des Lebens vorhanden und genügend entwickelt ist. Hier liegt das wesentliche aller kriegerischen Tüchtigkeit eines Heeres. Dieses wesentliche ist das eiserne Pflicht- und Ehrgefühl, der unerbittliche kategorische Imperativ den Stimmen gegenüber, die sich im Herzen zu Gunsten der Selbsterhaltung regen wollen; die von Kaiser Wilhelm I. so oft betonte Disziplin. Die ältere Generation hat es praktisch erfahren, warum unsre dezimierten Truppen doch immer das Feld behaupteten gegen die an Zahl so weit überlegenen französischen Mobilgarden, Nationalgarden und Franktireurs. An dem Wunsch, uns aus Frankreich zu jagen, hat es ihnen nicht gefehlt, aber an der Grenze des wirksamen Feuers, wo der Wunsch nun zum Willen werden sollte, da wurde das Fleisch schwach.

Es ist ganz sicher, daß die verbesserte Waffentechnik in dem nächsten Kriege noch wesentlich höhere Anforderungen an die Gefechtskraft der Truppen stellen wird. Je mehr wir in aufgelösten Schwärmen fechten, je mehr diese Schutz im Gelände suchen müssen, desto weniger kann der Zusammenhang der Teile mechanisch durch Kommando gewahrt werden, desto mehr fechten wir nur „Herz an Herz“ statt „Arm an Arm,“ desto mehr also müssen wir uns auf die Festigkeit dieser Herzen verlassen können. Es wird noch darauf zurückzukommen sein. Zunächst soll ein geschichtlicher Überblick zeigen, wie sich in der deutschen Geschichte die Anpassung des Volks an die äußern Bedingungen

vollzogen hat, und welche innern Strukturveränderungen aus dieser Anpassung hervorgegangen sind. Im Rahmen eines Aufsatzes kann dabei nur von einer Skizze die Rede sein.

Zu Beginn der geschichtlichen Überlieferung ist die deutsche Heeres- und Staatsverfassung der nach Geschlechtern geordnete Heerbann. Noch ohne ein eigentliches Vaterland besteht der Staat aus einer im wesentlichen militärischen Gliederung des Volks. Nach dessen Seßhaftwerden auf bestimmter Scholle treten wirtschaftliche Sorgen dringender in den Vordergrund, der allgemeine Heeresdienst wird zu einer Plage, der man sich entzieht, wenn nicht eine besondere Vergütung dafür gewährt wird. Häufige innere Kriege zwischen Parteien, sowie Kriege in größerer Entfernung von den Landesgrenzen veranlassen eine Änderung der Kriegsverfassung. Statt des sich langsam zersezenden Heerbannes übernehmen die Vasallen mit ihren Hinterlassen und Dienstmannen die Last, aber auch den Lohn des Kriegsdienstes, während der größte Teil des Volks für die Befreiung von der Waffenpflicht und den gewährten Schutz Gegenleistungen anderer Art übernimmt. Hiermit vollzieht sich je länger je mehr und je schärfer die verhängnisvolle Scheidung in die großen Gruppen der waffentragenden Schützer und der waffenlosen Beschützten. Während jene sich aufwärts bewegen, sinken diese von Stufe zu Stufe herab: aus den waffenlos gewordenen Altfreien und Unfreien werden die Grundholden, im Laufe der Jahrhunderte werden diese zu Hörigen und endlich zu Leibeignen. Mit der Waffenpflicht hat die Masse des Volks auch ihre Bürgerrechte verloren, sie ist zum Paria geworden; es ist nur natürlich, daß der Staat diesen Klassen, die seinen Nutzen nicht unmittelbar fördern können, auch nur ein geringeres Interesse entgegenbringt. Dieses Sinken der untern Volksschichten, insbesondere des Bauernstandes, dauert genau so lange, bis der Staat im eigensten Interesse ihrer wieder bedarf. Es ist das die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die furchtbare Not der Zeit, die völlige Verwilderung des Berufsöldnertums und endlich das Muster der schwedischen Armee, in der das altgermanische kriegerische Bauerntum noch fortlebte, ließen den so natürlichen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht wieder aufleben. Gern hätte der Staat die Aushebung eingeführt, aber die Masse des Volks war vorläufig für ihn nicht zu haben, andre Schichten mit erworbenen und angemessenen Rechten hatten sich dazwischengedrängt, und es hat eines Kampfes von mehr als anderthalb Jahrhunderten bedurft, bis der Staat zur Masse des Volks und diese zum Staate durchdringen konnte. Deutlich aber bleibt der um 1640 liegende Wendepunkt erkennbar, wo die bezeichnete Bewegung rückläufig zu werden beginnt, bis sie im neunzehnten Jahrhundert wieder zu dem modernisirten alten Heerbann, zur Vollfreiheit und Gleichberechtigung des alten Zustandes zurückkehrt. Das Sinken des Bauernstandes hatte aber auch den stärksten Einfluß auf seinen Charakter geübt: in der Abhängigkeit und Rechtlosigkeit war er träge, roh und liederlich, stupide

und tückisch geworden, ein Abbild der Eigenschaften, in denen größtenteils noch heute Iren und Großrussen in ihrer Heimat leben, während mit der Hebung der deutschen Bauern auch diese schlimmen Eigenschaften bei ihm geschwunden sind.

Schon aus diesem allgemeinsten und wesentlichsten Umriss erhellt, in welcher Weise sich die Anpassung eines Volks an seine äußern politischen Verhältnisse vollzieht, wie diese nicht nur auf die innern staatlichen, sondern auch auf die bürgerlichen Verhältnisse zurückwirken; ein etwas näheres Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung wird das noch mehr verdeutlichen und zeigen, wie gerade auf dem Gebiet der Heereseinrichtungen dieser Prozeß vor sich geht.

In einem naturalwirtschaftlichen Zeitalter, dem das Geld als allgemeines Verkehrsmittel fehlt, können Verdienste um den Staat nur durch Verleihung von Land belohnt, Würdenträger und Ämter nur in dieser Weise ausgestattet werden. Unter den Karolingern wurde dieses bisher rein persönliche Verhältnis zur Grundlage der Wehrverfassung gemacht, indem die Verleihung des Gutes dinglich mit der Heeresfolgepflicht in Verbindung gesetzt wurde. Diese Verbindung ist der Kernpunkt des Lehnssystems. Sodann wurde die Verbindlichkeit zur Heeresfahrt nach dem Vermögen geordnet, wodurch sich eine Sonderung der zu Pferde dienenden Reichern von den ärmern Fußkämpfern vollzog.

Es lag natürlich im Interesse der großen Vasallen, daß sie unausgesetzt nach Vermehrung ihrer Macht, sowie nach deren Vererblichung strebten. Führt dies schon zu einem fortwährenden Zerbröckeln des Königsbesitzes in einer Zeit mangelhaften Verkehrs und fehlender Zentralverwaltung, so hinderte andererseits die Überlegenheit örtlicher Verteidigung über die Mittel des Angriffs in den meisten Fällen das Wiedereinbringen erlittener Verluste. Diese beiden Punkte sind als wichtige Entwicklungsrichtungen des Mittelalters schon oft hervorgehoben worden. Weniger Beachtung hat ein dritter Umstand gefunden, der fast noch kräftiger in gleicher Richtung gewirkt hat. Die Verpflichtung zur Heeresfolge war zeitlich beschränkt, die Bemessung der Zeit mochte auf den Durchschnittsfall einer gewissen politischen Lage passen; im Grunde war sie, so berechtigt sie vom Standpunkt der Interessen des Vasallen sein mochte, vom Standpunkt der Staatsgewalt aus ein schwerer Übelstand, denn die Dauer des Kriegs kann von dieser nicht einseitig bestimmt werden, sie liegt nicht in ihrer Hand. Die Kriegspflicht ist nun ein Arbeitsvertrag geworden, bei dem der die Arbeit leistende nur zu einem bestimmten Arbeitsmaß verpflichtet ist, während der Arbeitgeber seine Anforderungen nach der Konjunktur richten muß, wie wir das in moderner Sprache ausdrücken können. Droht der Arbeiter in schwierigen Lagen mit Ausstand, so hat er die Veränderung des Vertrags zu seinen Gunsten in der Hand. In naturalwirtschaftlicher Zeit kann eine augenblicklich notwendige Mehrleistung aber wieder nur durch Vermehrung der Besitztitel oder Rechte oder mit dem Versprechen einer Verminderung der Anforderung für

die Zukunft bewirkt werden, und das ist in der That der Weg, auf dem sich Kriegswesen und Staatsverfassung mit der Zeit immer mehr lockern.

Gegen die räuberischen Einfälle der östlichen Reitervölker bedarf man fester Zufluchtsorte, die eine lokale Verteidigung begünstigen, zum Kampf und zur Verfolgung vor allem einer kampfsgeübten Reiterei. Hierin liegt ein weiterer Antrieb zur Bildung eines besondern Kriegerstandes. Der kostbare Harnisch kam dazu, der Waffendienst zu Pferde und in der Rüstung erforderte Übung; aus all diesen Umständen ergab sich, daß bald Adel, Reiterdienst, Ritterschaft und Vasallität zusammenfielen.

Den hervorgehobnen Zerbröcklungsneigungen gegenüber stellt im frühen Mittelalter die Kirche die zusammenhaltende Kraft dar; als unter Heinrich IV. Kaisertum und Papsttum in Gegensatz geraten, da ist das Übergewicht der zentrifugalen Kräfte mit einem Schlage entschieden. Nur mit Mühe und nach schweren Kämpfen erhält sich das Königtum mit großen Zugeständnissen gegen Papst und Fürstentum. Im Kampfe gegen die beiden bisherigen Stützen der Königsgewalt bedarf Heinrich IV. einer neuen Grundlage seiner Macht; er findet sie in dem Dienstadel, den Ministerialen und dem Bürgertum der rheinischen Städte. Eine Fülle königlicher Begünstigungen ist ihr Lohn, und aus dem langen Bürgerkriege gehen die Keime zu den glänzendsten Entwicklungen des spätern Mittelalters hervor.

Die Hohenstaufen sind unzweifelhaft die größten Politiker unter den alten Kaisern, aber in dem für die Entwicklung Deutschlands und der Königsmacht allerwichtigsten Punkt haben sie eine falsche Stellung eingenommen. Daran, daß sie es versäumten, die aufstrebenden deutschen Städte in den Staat einzuordnen, ihr Wohl nach Gebühr zu berücksichtigen, und statt dieses innern Gleichgewichts das geldwirtschaftliche Gegengewicht gegen die zentrifugalen Kräfte in Italien suchten, sind sie trotz aller Energie und Genialität zu Grunde gegangen. Karl Lamprecht hat in seiner deutschen Geschichte diesen Ereignissen den berechtigten Ausdruck eines allgemeinen Gesetzes gegeben: „Große Strömungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, wie der Beginn der Geldwirtschaft, bedürfen fester Leitung von oben her; durch die ausgleichende Einwirkung der Staatsgewalt soll in ihnen nicht Egoismus und Partikularismus die Oberhand gewinnen über eine dem Gedeihen aller gerecht werdende Entwicklung.“

Zur Verwirklichung der kaiserlichen Ansprüche in Italien reichten die Vasallenheere nicht hin; die großen Vasallen mochten auch ahnen, daß sie in Italien die Macht erkämpfen sollten, die sich dereinst gegen sie richten würde. Dadurch, daß sich der mächtigste von ihnen, Heinrich der Löwe, dem Kaiser widersetzte, wurde dieser einer Katastrophe entgegengeführt. Von diesem kriegerischen Ereignis nimmt eine der wichtigsten Verfassungsänderungen des alten Reichs ihren Ausgang. Friedrich Barbarossa beseitigt die mit einer selbst-

ständigen kaiserlichen Politik unverträglichen Herzogtümer; aus ihnen wird eine ganze Zahl kleinerer Territorien, etwa in der Größe der Bistümer, gebildet und durch vielfache Verleihung der Herzogswürde der Titel seines bisherigen Wertes beraubt. Eine zweite militärische Maßregel dieser Zeit, die Einrichtung des Heerschildes, ist nicht minder folgenreich geworden. Ihr ursprünglicher Zweck war, dem Könige wenigstens bei der Befehlsführung im Kriege einen unmittelbaren Einfluß auf sämtliche Angehörigen des Heeres zu sichern, einen Einfluß, der bei der vasallischen Gliederung verloren zu gehen drohte. Indem der Heerschild ein Prinzip zur Gliederung des hohen Adels nach verschiedenen Stufen aufstellte, legte es den Keim, aus dem sich in verhältnismäßig rascher Entwicklung die Oligarchie der sieben Kurfürsten gebildet hat. Eine vermehrte Aufstellung von Streitkräften hat der Heerschild nicht bewirkt; innerhalb des Rahmens der Lehnsvorfassung sollte er einigen dringenden Übelständen abhelfen. Blieben diese Übelstände trotzdem noch sehr groß, hinderten sie zumal eine kräftige Machtentfaltung nach außen und begünstigten sie das unheilvolle Fehdewesen im Innern, so stand die Kriegerkaste doch immer noch im Innern des Volkes. Schlimmer wurde es, als das Söldnerwesen an die Stelle der verfallenden Lehnsvorfassung trat. Ist das Lehnssystem eine wesentlich agrarische Vorfassung, so hängt das Söldnertum aufs engste mit der emporkommenden Macht der Städte zusammen. Erstens waren die Städte der Schauplatz der sich entwickelnden Geldwirtschaft und somit lange Zeit hindurch allein in der Lage, Söldner auf Zeit gegen Bezahlung annehmen zu können. Sodann war den Städtern ihre Ruhe lieb und für ihre anderweiten Geschäfte wertvoll, sodaß sie es bequemer und auch lohnender fanden, die kriegerischen Aufgaben des täglichen Lebens durch Söldner besorgen zu lassen, und nur zur Zeit großer Gefahren und zur Verteidigung der Mauern selbst die Waffen ergriffen. Der ärmere Adel, Außenbürger, Landwirte außerhalb oder innerhalb der Mauern, deren Geschäft eine angestrenzte Thätigkeit nur zeitweise erforderte, boten sich zunächst zum Dienste dar. Aber auch wer gegen die Städte kämpfte, war bald genötigt, sich der Söldner zu bedienen. Der Stadtbefestigungen halber erforderte der Angriff auf die Städte mehr Zeit als die Bezwingung eines Gegners im offenen Felde, und gerade die Zeit war bei den Lehnshereen, die gern bald wieder nach Hause wollten, höchst kostbar und oft der Ruin des Kriegsheere. Sodann aber vermochte die Reiterei, die Hauptmacht der Lehnshereen, nichts gegen die Städte; sie war gegen die Mauern nicht verwendbar. So drängen die Verhältnisse des Kriegswesens von der Zeit an, wo die Kaiser ihre Aufgabe in der Bezwingung der italienischen, die Fürsten in der der deutschen Städte fanden, auf den allgemeinen Gebrauch der Soldheere. Der arme kriegsbedürftige und kriegsgewohnte Adel nahm Sold und diente dem Kriegsherrn, so lange dieser wollte. Der Dienst war nicht mehr

an die Zeit gebunden auf einem Gebiete, das seiner Natur nach eine sichere Zeitberechnung ausschloß. Es entstanden Horden, die vom Kriege als von einem Handwerke lebten.

Bis in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hinein treten Soldheere oder die Besoldung von Lehnshereen nur ausnahmsweise auf, noch ist die Geldwirtschaft nicht genügend entwickelt, und noch sind überflüssige Menschen nicht zahlreich genug vorhanden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist der innere Ausbau, die Urbarmachung des westeuropäischen Landes ziemlich vollendet, und es giebt übrige Arme und Kräfte. Damit beginnt das Söldnerwesen in größerem Maßstabe, zumal da seit dem Ausgang der Hohenstaufen auch die Dienstmannen erbliche Lehngutsbesitzer geworden sind und durch dieses Verhältnis ebenso wie die großen Vasallen das Interesse an der Lehnsfolge verloren haben. Die Hussiten- und Türkenkriege brachten Verhältnisse mit sich, denen die Lehnshereere nicht gewachsen waren, indem dort ständige Bereitschaft gegen drohenden Angriff erforderlich war, hier der Krieg auf einem entfernten Schauplatz geführt werden mußte; im fünfzehnten Jahrhundert ward daher überall die neue Einrichtung in großem Maßstabe aufgenommen. In allen Heeren befinden sich ganze Abteilungen von Söldnern zu Fuß und zu Pferde, die den Krieg als ihr Handwerk treiben, die davon leben und daher bald hier bald dort Dienst nehmen, wo man eben ihrer bedarf. In mittelalterlicher Weise bildet das Landsknechtstum eine Körperschaft, die wie die andern Zünfte ihre Gesetze und Bräuche hat; ist kein Krieg, so lebt sie, wie sie kann, im Herumziehen von Raub oder Bettel. So hat man in dieser Zeit mit Recht die Landsknechte einen Bettelorden genannt. Die Organisation der Söldner zu größeren Haufen bringt es mit sich, daß ihre Anführer mit der Zeit in der Rolle von Zwischenmeistern zwischen der kriegführenden Landesregierung und dem Kriegswerkzeuge, dem Heere, eine immer wichtigere Rolle spielen; Aufstellung des Heeres nach Zahl und Beschaffenheit, sowie auch Führung des Krieges wird ihnen von der Landesregierung in Entreprise gegeben. Die Interessen dieser Unternehmer waren nun oft sehr verschieden von denen der Staaten, die sie mieteten, und es versteht sich, daß diese Leute zunächst an ihren Vorteil dachten, ohne ängstlich nach den Interessen ihrer Kriegsherren zu fragen. Neben den Söldnern bestand zwar noch immer das Lehn- und Landaufgebot im Prinzip fort, aber mehr und mehr verkümmerte es und kam außer Gebrauch. Die Erfindung des Schießpulvers und seine Anwendung stürzte die Reste des Rittertums wie der Lehnkriegsverfassung über den Haufen und sicherte die Überlegenheit des Angriffs über die lokale Verteidigung. Wenige Erfindungen haben einen gleich starken demokratischen und staatenbildenden Einfluß ausgeübt. In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts unterliegt der Harnisch den Feuerwaffen, der Dienst zu Pferde war nun nicht mehr so kostbar, „und mit den Bedingungen, unter denen der

Vorzug der ritterlichen Waffen und des Ritters entstanden war, verschwand auch der Vorzug selbst."

Nun sank der Adel unaufhaltsam; er war überflüssig und entbehrlich geworden. Im Nordosten ergriff er die Landwirtschaft als Beruf; beim Lehnsaufgebot kam er nicht mehr persönlich, sondern sandte als Stellvertreter Kutscher und Fischer, Schuster, Schneider, Schulmeister „und andre Handwerker“ auf elenden Kleppern. Dem entsprach es, wenn die Fürsten solchem Lehnsaufgebot die Ablösung des Dienstes in Geldsummen vorzogen und dafür Söldner annahmen oder sich von ihren Ständen Söldner in natura stellen ließen. Nun wurde die Hauptsache für die Landesherren, das zur Bezahlung der Söldner nötige Geld zusammenzubringen, denn die Nichterfüllung des Kriegsvertrags von der einen Seite entband auch den andern Vertragsschließenden seiner eingegangnen Verpflichtung. Das war nun aber der schwache Punkt. Das Geld war oft nicht aufzutreiben, die Zahlung erfolgte saumselig, und so ist die Meuterei das chronische Gebrechen der Söldnerheere. Ihre Anführer sind nur zu geneigt, ihre Macht gegen ihren Auftraggeber zu benutzen, unter irgend einem Vorwand ihm Zugeständnisse abzutrotzen und als Macht gegen Macht mit ihm zu verhandeln.

So lange der Fürst bei der Aufbringung der Mittel von den Ständen abhängig war, so lange war an eine gründliche Besserung dieser Verhältnisse nicht zu denken, den Ständen fehlte noch alles politische Verständnis; meist ließen sie sich nur von Eifersucht gegen die Macht des Fürsten und von kurz-sichtiger Sparsamkeit leiten. Den gewöhnlichen Verlauf der Dinge schildert Stenzel in seiner preußischen Geschichte: „Wenn der Feind an der Grenze stand, eilte man, die Landstände zu versammeln, die die kostbare Zeit in unfruchtbaren Verhandlungen und gegenseitigen Beschwerden verschwendeten, weil jeder die größte Last dem andern aufbürden wollte, und alle lieber gar nichts thaten, sich auch gern durch leere Versicherungen des Friedens beruhigen ließen. Fiel dann der Krieg mit allem seinen damals wirklich grenzenlosen Elend über das Land, so büßte dasselbe hart, litt und zahlte nun tausendmal mehr, als eine tüchtige Verteidigungsanstalt gekostet haben würde.“

Nun war erst das Elend vollkommen; die Kriegerkaste war eine verworfne Klasse Menschen, die außerhalb des Volks und außerhalb des Staates stand; keine gemeinsamen Interessen waren mehr vorhanden. Geld, gutes Leben, Bente, darum dreht sich schließlich alles; die Heere erhalten sich selbst, wenn sie stark genug sind. Die Hauptsache des Landesherrn ist, sie in Feindes Land zu bringen und, sobald man sie nicht mehr braucht, wieder loszuwerden. Besondere Leistungen, wie z. B. ein Sturm, werden besonders bezahlt, ein Anteil an der Beute ist ihr Recht. Ihre Führer sind um nichts besser, nur gehen ihre Erpressungen mehr ins Große, sie erwerben Güter und Herrschaften. Im ganzen lebt man von Raub und Plünderung; Georg Frundsberg sagt schon

im sechzehnten Jahrhundert, man müsse aus drei Gründen keinen Krieg führen: erstens wegen der Unterdrückung und Plünderung der armen Leute, zweitens wegen des sträflichen Wandels der Soldaten, und drittens wegen des Undanks des Fürsten. Später steigern sich diese Mißstände in den Schrecken des dreißigjährigen Kriegs ins Maßlose und Unerträgliche. Der schwedische Graf Königsmark kam arm nach Deutschland und raubte sich ein Vermögen zusammen, das eine Rente von anderthalb Millionen Mark nach heutigem Gelde abwarf. Es war klar, mit dem Übergang vom Lehnsystem zum Söldnertum, so notwendig er auch gewesen war, hatte man den Teufel durch Beelzebub vertrieben.

Als Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Regierung kam, da löste er noch während der Dauer des Kriegs sein Heer auf; er zog es vor, waffenlos unter den Streitenden zu stehen, statt die Abhängigkeit von dem Raubgesindel der Söldner länger zu ertragen. Die Aufgabe nach dem Friedensschlusse war klar: die Staatswehr mußte wieder auf die Grundlage des Staates und Volkes zurückgeführt und in die Hand des Staatsoberhauptes gebracht werden. Es war ein langer und schwieriger Prozeß, der nur durch schwere Kämpfe nach allen Seiten zu erreichen war.

(Schluß folgt)



Zu der Frage des Wahlrechts

Von Emil Kühn



Adurch, daß der Reichstag einen Gesetzesentwurf angenommen hat, wonach der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen aus dem jetzt schon bestehenden allgemeinen und gleichen Wahlrecht in Zukunft unmittelbar, ohne Zwischenwahlen hervorgehen soll, ist die Wahlrechtsfrage überhaupt in Fluß gekommen, und es ist anzunehmen, daß sie auf der politischen Tagesordnung bleiben wird. Darin liegt eine Aufforderung, die Frage wieder zu erörtern, aber mehr vom praktischen als vom theoretischen Standpunkt aus.

Das empfiehlt sich auch darum, weil sich bei diesem Gegenstande noch mehr als sonst in politischen Dingen das Gefühl einmischt und die Empfänglichkeit für Vernunftgründe beeinflusst. Dem Bauer z. B. oder dem Gutsherrn ist der Gedanke, daß die Stimme seines Knechts ebenso viel gelten soll wie die seinige, so unfaßbar, daß ihn kein Grund je überzeugen wird, das sei dennoch das Richtige, und der Knecht selber wird sich zwar, wie es jetzt auf dem Lande steht, befehlen lassen, recht gern vielleicht, aber er wird sofort